

## Leitbild: „Veitshöchheim 21“

---

Stand laut Formulierung in der Agenda21-Arbeitskreissitzung am 7.4.2011



### Allgemeine Zielsetzung

Mit dem Leitbild soll eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden, die ökonomischen und sozialen Lebensgrundlagen der Menschen hier zu verbessern und die natürlichen Lebensgrundlagen in unserem Ort langfristig zu sichern.

Die Leitlinien sind dabei als Prozess zu verstehen, ihre Aufstellung ist nicht abgeschlossen. Die Treffen des Agendakreises können weitere Leitlinien ergeben, die jährlich fortgeschrieben werden.

### Bürgergesellschaft:

Darunter ist eine Bürgerbewegung zu verstehen, die nachdenkt, die handelt und sich gegenseitig unterstützt, dynamische positive Beziehungen mit sich und anderen eingeht und das Prinzip der Nachhaltigkeit der Umwelt verstehen lernt:

1. Die Bürgerbeteiligung wird bei kommunalen Fragestellungen und Entscheidungen gestärkt.
2. Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt, Vereine und weitere ehrenamtliche Organisationen werden zur Erfüllung ihres sozialen Auftrages unterstützt.
3. Eine örtliche tolerante Gemeinschaft wird gefördert, indem quartiers- und generationsübergreifende Ansätze gefördert und ansprechende Möglichkeiten für ein soziales Miteinander geschaffen werden (Bürgerhaus, Feierplatz).
4. Besonderes Augenmerk gilt der selbstverständlichen und ungezwungenen Inklusion von Menschen mit Handikaps.
5. Alte Menschen sollen in Würde an Ihrem Lebensort alt werden (quartiersinterne Seniorenheime mit angegliederten Pflegeheimen, aber auch alternative Wohnformen wie Senioren-WGs).

### Ortsentwicklung, Natur-, Landschaftsschutz:

1. Veitshöchheim reagiert auf die Folgen der demographischen Entwicklung. Die Attraktivität und Lebensqualität des Ortes soll für alle Lebensalter, insbesondere aber für junge Familien weiter gesteigert werden.
2. Jede weitere Entwicklung wird unter dem Grundsatz eines ressourcenschonenden Bauens verfolgt. Im Mittelpunkt soll dabei insbesondere kostengünstiges Bauen für junge Familien stehen. [Vermeidung inflationärer Grundstückspreise durch Abwicklung über Entwicklungsgesellschaft, eingepreiste Ökologiekriterien –solare Stadt- und Bauplanung, Lösungen mit reduzierten kommunalen Folgekosten, beste Lösung durch Architektenwettbewerb].
3. Die weitere städtebauliche Entwicklung wird in einer integrierten Ortsplanung beschrieben (integriertes Stadtentwicklungskonzept). Die integrierte Ortsplanung fasst einzelne Planungen zusammen: Landschaftsplan, Klimaschutzkonzept, Konzept zur Klimafolgenanpassung, Energienutzungsplan, Mobilität, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik usw.].
4. Es wird ein nachhaltiges Flächenmanagement praktiziert. Nach Möglichkeit werden beanspruchte Flächen zurückgeführt (Rückbau, Entsiegelung).

5. Bei allen städtebaulichen Entwicklungen wird eine Durchmischung der Altersstrukturen und der verschiedenen Sektoren gefördert (integrale Entwicklung als soziale und funktionale Mischung); dabei gilt es, eine erreichbare Grundversorgung für alle Bürger zu schaffen.
6. Parallel zu einer weiteren Außenentwicklung werden die Potentiale einer Innenentwicklung untersucht und gestärkt. Mögliche bebaubare Flächen runden das Ortsbild ab, eine weitere Konfettisierung der Landschaft wird vermieden.
7. Der qualitätsvolle städtische Charakter des öffentlichen Raums und der Gebäude wird erhalten und weiter entwickelt. Der homogene Charakter des Altortes wird bewahrt [entente florale Pflanzflächen, Plätze, Straßen, insbesondere Kirchplatz, Mängel in den einzelnen Quartieren].
8. Naturnahe Talräume und Grünschnitten werden von weiterer Bebauung freigehalten und entsprechend gepflegt oder renaturiert. Bei Biotopzerstörung oder Beeinflussung sind echte Ausgleichsflächen, keine kosmetischen Verbesserungen bestehender Biotope umzusetzen. (z.B. Baugebiet am Geisberg). Die Ziele des Landschaftsplanes werden regelmäßig evaluiert, insbesondere wird die niedergeschriebene Biotopvernetzung weiter umgesetzt und auf den bebauten Bereich ausgeweitet. Die Artenvielfalt muss erhalten oder lokal erhöht werden.

### **Klimaschutz und Energie-Effizienz**

1. In der Gemeinde Veitshöchheim soll ein örtliches Klimaschutzbündnis geschaffen werden, es soll das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität für 2030 angestrebt werden. Bauvorhaben, insbesondere kommunale Bauvorhaben sollen prinzipiell auf CO<sub>2</sub>-Neutralität ausgerichtet sein, Abweichungen sind zu begründen.
2. Maßnahmen zur Energieeinsparung, die Verbreitung regenerativer Energieträger sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz werden gefördert.

### **Verkehr:**

1. Die innerörtliche Mobilität soll nicht ausschließlich autozentriert sein, sondern die verschiedenen Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmer werden gleichberechtigt behandelt.
2. Die innerörtlichen Verkehrsströme sollen möglichst emissionsfrei (Lärm, Abgase) gestaltet werden (Förderung der Elektromobilität, sofern regenerativ).
3. Öffentlicher Nahverkehr wird durch eine Ringanbindung des Bahnhofs gefördert.

### **Kultur - Freizeit:**

1. Das kulturelle Erbe und die kulturellen Güter Veitshöchheims werden in ihrer Vielfalt erhalten, gefördert und allen Bürgern zugänglich gemacht.
2. Ein Kulturbetrieb aus den Reihen der Bürgerschaft wird gefördert (Kulturverein, im Bürgerhaus).
3. Ökologisch verantwortbare Freizeitangebote werden vorrangig unterstützt.
4. Das reichhaltige Freizeitgeschehen wird aufrechterhalten. Altersabgestimmte Angebote für weniger berücksichtigte Altersgruppen sollen gefördert werden (Seniorenkurs mit Aquawalking, Wassergymnastik, aber auch Schwimmkurse).
5. Kostenfreie, nicht vereinsgebundene, aber bürgerschaftsgebundene Angebote sollen gestärkt werden (Nicht nur kostenfrei, sondern auch Klärung der Verantwortlichkeit; Orts-/Sandstrand am Main, Mehrgenerationenplatz, Picknickplatz, Bouleplatz für den gesamten Ort in Mainnähe).

### **Wirtschaft:**

1. Die Attraktivität des Standortes Vhh soll durch entsprechende Rahmenbedingungen erhalten bleiben. Künftige Entwicklungen berücksichtigen strukturelle Mischungen, sofern diese unter dem Aspekt des Immissionsschutzes verträglich sind.
2. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sind besonders willkommen.
3. Die bestehenden innerörtlichen Quartiersstrukturen des Einzelhandels und touristische Strukturen werden gefördert.